



Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Änderung eines Beschlusses über die Einleitung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn

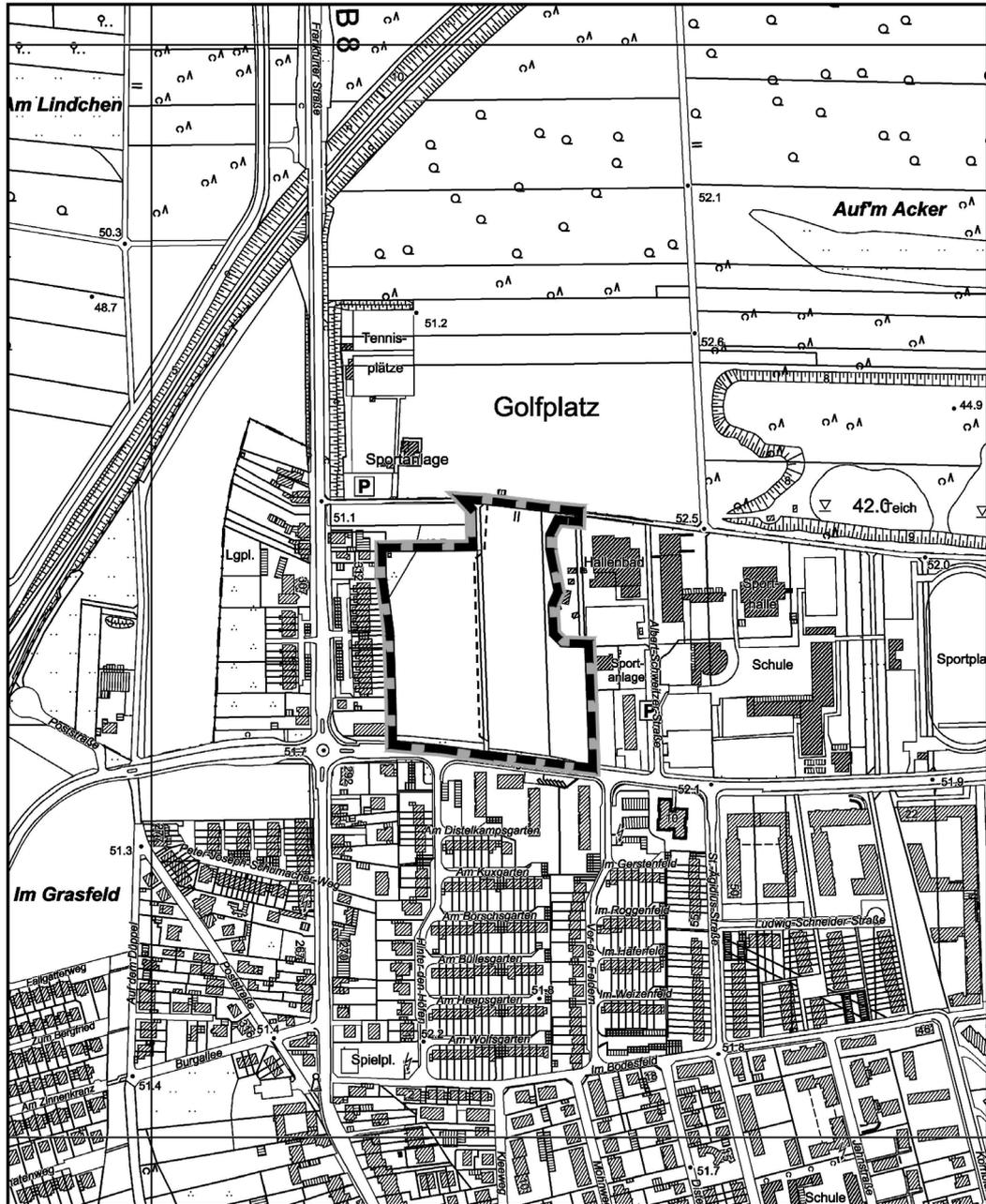
Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31. August 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 76370/03 mit dem Arbeitstitel Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn aus dem Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.10.2015 geringfügig in das jetzige Plangebiet zu ändern (siehe Anlage 1). Die Änderung bezieht sich auf den Ausschluss zweier Flurstücke (insgesamt ca. 150 m²), die zwischenzeitlich an einen Vorderlieger der Reihenhausbebauung an der Frankfurter Straße verkauft wurden.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.: 76370 / 03

Nachtigallenstrasse

in Köln - Porz - Wahn



Maßstab 1 : 5 000



Köln, den 2. Oktober 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker